



Heirat in Kuba

In erster Linie ist die kubanische Botschaft in Bern (Tel 031 – 302 21 11) für Auskunftserteilung betreffend Heiraten in Kuba zuständig, welche verbindliche Information geben kann.

In Kuba kann die „Consultoría Jurídica Internacional“ (www.cji.co.cu) oder das „Bufete Internacional“ (www.bufeteinternacional.cu) kontaktieren werden.

Dokumente für den Eintrag der Eheschliessung im Schweizer Zivilstandsregister:

Um die Heirat im schweizerischen Zivilstandsregister eintragen zu können, muss der/die kubanische Ehegatte/Ehegattin folgende Dokumente bei der Schweizerischen Vertretung in Havanna einreichen:

- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde
- Zivilstandsbestätigung zum Zeitpunkt der Eheschliessung (falls geschieden: Scheidungsurkunde und Heiratsurkunde der vorangehenden Ehe; falls verwitwet: die Heiratsurkunde der vorangehenden Ehe und den Todesschein des/der verstorbenen Ehegatten/Ehegattin)
- Wohnsitzbestätigung (oficina del carnet de identidad) oder eine notariell eidesstattliche Erklärung, womit der Wohnsitz bestätigt wird
- kubanischer Pass (wird nach Überprüfung zurückgegeben) und zwei Kopien davon (ohne Beglaubigung)

Die Zivilstandsdokumente dürfen nicht älter als 6 Monate ab Ausstellungsdatum und müssen zusätzlich durch das kubanische Aussenministerium (MINREX) beglaubigt sein, und zusammen mit einer Fotokopie (guter Qualität, ohne Beglaubigung) überbracht werden.

Vom/von der schweizerischen Ehepartner/Ehepartnerin werden zusätzlich folgende Angaben benötigt:

- Faxschreiben oder Mail mit den Angaben des kubanischen Ehemanns/der kubanischen Ehefrau, zusammen mit einer Kopie des Personenstandsausweises und eines Schweizer Identitätsausweis (Pass oder ID-Karte)
- Namenserklärung der Eheleute nach der Eheschliessung
- Wohnsitz der Eheleute nach der Eheschliessung

Dokumente für das Visumgesuch zur Wohnsitznahme in der Schweiz:

- 3 Formulare "Visumantrag für die Schweiz" ausfüllen (Visum Typ D für einen Aufenthalt von >90 Tagen)
- 3 Passfotos (guter Qualität und mit weissem, neutralem Hintergrund)
- aktueller und vom MINREX beglaubigter Strafregisterauszug (antecedentes penales) mit zwei Fotokopien
- Strafregisterauszug, nationale Version, Original, ohne Beglaubigung des MINREX
- kubanischer Pass und drei Fotokopien
- falls erforderlich, Bearbeitungsgebühr für das Visum von Euro 60.00 (Gegenwert in CUC – Pesos Convertibles)

Die Eintragung der Eheschliessung und die Bearbeitung des Visumantrags nehmen mindestens 8 Wochen in Anspruch.

5ta Avenida, No 2005
entre 20 y 22
Miramar, Playa
La Habana 11300

+53 (0)7 204 26 11
+53 (0)7 204 11 48
Telefon: +41 (0)31 324 18 46 (47)
Fax: +41 (0)31 324 18 49
hav.vertretung@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/havana

